

AUSSCHREIBUNG

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM KRAFTDREIKAMPF CLASSIC AKTIVE VOM 18.04.2020 BIS 19.04.2020 IN MAINZ

Veranstalter:

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V. (BVDK e.V.)

Ausrichter:

KSV Mainz 08 e.V.

Durchführung:

Wilhelm Rheinheimer & Sascha Stendebach, E-Mail: vorstand@ksvmainz08.de

Wettkampfleitung:

Vizepräsident Sport im BVDK e.V.

Anton Speth, E-Mail: anton.speth@bvdk.de

Verantwortlicher Kampfrichter:

Referent für Technik und Kampfrichterwesen im BVDK e.V.

Andreas Ehlinger, E-Mail: andreas.ehlinger@bvdk.de

Wettkampfstätte:

Sporthalle am großen Sand, Obere Kreuzstrasse 9 - 13, 55120 Mainz

Wettbewerb:

Kraftdreikampf nach den Technischen Regeln der IPF

Qualifikationsnormen:

Der Start bei dieser Deutschen Meisterschaft darf nicht der erste gültige Wettkampf im KDK innerhalb des letzten Jahres (= 365 Tage) in einem IPF / EPF / BVDK Wettkampf (RAW/Classic) gewesen sein.

Die Deutsche Meisterschaft KDK Classic Aktive 2019 kann als letzter Wettkampf nicht berücksichtigt werden.

Es muss innerhalb der letzten 12 Monate die Norm einer Gewichtsklasse erbracht worden sein. Die Norm gilt auch dann als erbracht, wenn der Start zum Wettkampf in einer anderen Gewichtsklasse erfolgt, als in der Gewichtsklasse, in der die Norm erbracht wurde (z.B. Norm der Klasse bis 83 kg erreicht - Start in jeder Gewichtsklasse möglich!).

Gewichtsklassen / Normen für Frauen (Aktive):

Gewichtsklassen	Normen (Classic)
- 47,0 kg	140,0 kg
- 52,0 kg	155,0 kg
- 57,0 kg	170,0 kg
- 63,0 kg	190,0 kg
- 72,0 kg	215,0 kg
- 84,0 kg	252,5 kg
+ 84,0 kg	270,0 kg

Gewichtsklassen / Normen für Männer (Aktive):

Gewichtsklassen	Normen (Classic)
- 59,0 kg	390,0 kg
- 66,0 kg	430,0 kg
- 74,0 kg	492,5 kg
- 83,0 kg	522,5 kg
- 93,0 kg	562,5 kg
- 105,0 kg	590,0 kg
- 120,0 kg	612,5 kg
+ 120,0 kg	635,0 kg

Hinweis: Die Normen gelten nicht für Special Olympics Athleten.

Altersklassen:

Alle gemeldeten und qualifizierte Athletinnen/Athleten starten in der Altersklasse **Aktive**.

Startrecht:

Alle weiblichen und männlichen Athleten, die im Besitz eines E - Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr 2020 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Meldungen:

Meldungen können **nur** online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben werden!!!

Meldeschluss:

21.03.2020

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein

Nachmeldeschluss:

28.03.2020

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Meldungen sind nicht übertragbar. Die Vereine haften dem BVDK für ihre Meldungen.

Abmeldungen und Gewichtsklassenwechsel:

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur über das BVDK Vereinsportal bis zum **Nachmeldeschluss** möglich.

Startgeld:

Pro Teilnehmer sind € 35,00 + Anti – Dopinggebühr € 5,00 = € 40,00 zu zahlen.

Nachmeldungen:

Pro Nachmeldung sind das Startgeld von € 40,00 und eine Nachmeldegebühr von € 70,00 für jeden nachgemeldeten Athleten zu zahlen.

Jeder meldende Verein erhält nach dem Nachmeldeschluss eine Rechnung (per E-Mail) über das Startgeld.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt

Doppelstart:

-

Zeitplan:

Der genaue Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Webseite des BVDK (www.bvdk.de) veröffentlicht.

Auszeichnungen:

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen. Ob Auszeichnungen in der Relativwertung durchgeführt werden, liegt im Entscheidungsbereich des Ausrichters.

Anti-Dopingkontrollen:

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Anti – Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die **aktuelle** Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren diese Vereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/Die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **Startverbot**. Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.